



COVID-19-Schutzkonzept
für WWF-Lager

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	10.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	22.6.2020	Anpassung Schutzkonzept (Abstandsregel 1.5 m statt 2m)
V. 3.0	17.3.2021	Anpassung Schutzkonzept Frühlinglager 2021
V. 3.1	30.3.2021	Anpassung an neue Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich

Einleitung

Mit dem vorliegende Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden vor COVID-19 in den WWF-Lagern. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen, den Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich und den Empfehlungen des Bundesrates.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für die WWF-Lager. Externe Partner, die im Auftrag des WWF Schweiz Lager durchführen sind ebenfalls verpflichtet, sich an dieses Schutzkonzept zu halten.

Das angepasste Schutzkonzept tritt am 1. April 2021 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Lagerteilnehmenden, Lagerleitenden und externen Anbieter sollen bei WWF-Lager bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Es ist jedoch sehr wichtig, das Wohl der Kinder/Jugendlichen während der Lagerwoche zu gewähren und den gesunden Menschenverstand zu bewahren. Ziel dieses Konzepts ist es, qualitativ hochwertige Aktivitäten und positive Erfahrungen in der Natur anbieten zu können und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während eines Lagers zu minimieren.

Allgemeine Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob ein Lager unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, ist in der Verantwortung den WWF-Lagerverantwortlichen sowie subsidiär in jener der Hauptleitenden. Es steht den Lagerverantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen (z.B. nach den geltenden kantonalen Vorschriften).

Für alle Lager sind vorgängig die Teilnehmenden und Leitungspersonen zu informieren, dass Sie vollständig gesund und symptomfrei sein müssen.

Mitkommen dürfen einzig Leitende und Teilnehmende, die:

- ein negatives Corona-Testergebnis mit Datum max. 48 Stunden vor dem Lagerbeginn vorweisen können.
- keine Krankheitssymptome zeigen
- keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Mitbewohner, Arbeitskollegen etc.)

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF Lager.

1. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: «So schützen wir uns».
2. Leitende halten zueinander und zu den Teilnehmenden, wenn immer möglich, einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Uns ist bewusst, dass die Abstandsregeln bei einem Ferienlager aus praktischen Gründen nicht immer eingehalten werden können. Es bleibt aber nach wie vor wichtig, dass die Hygienemassnahmen eingehalten und die Abstandsregeln zu allen Zeiten so gut wie möglich, mit gesundem Menschenverstand angewendet werden.

3. In Innenräumen und wenn immer der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.
4. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
5. Leitungspersonen, welche einer Risikogruppe angehören, können selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam entscheiden. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an WWF-Lagern. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem Lagerleitungsteam erfolgen. Wir machen darauf aufmerksam, dass im Lager keine spezifischen Massnahmen zum Schutz von Risikogruppen umgesetzt werden können.
6. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einem WWF-Lager Krankheitssymptome zeigen, werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Das Leitungsteam entscheidet, ob sie Kapazitäten haben, Teilnehmende zu einem Test zu begleiten, oder ob er/sie umgehend abgeholt werden muss. Die Notfall-Kontaktperson wird auf jeden Fall umgehend informiert und muss jederzeit bereit sein, das Kind vor Ort abzuholen. Im Ernstfall entscheidet das konsultierte ärztliche Fachpersonal (resp. die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde), wie weiter vorgegangen wird.
7. Die Teilnehmenden, deren Eltern und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.
8. Bei allen Lagern wird eine Präsenzliste geführt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
9. Jedes Lager ernennt eine «COVID-19-verantwortliche Person». Diese ist verantwortlich dafür, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden.
10. Alle Leitenden müssen das Schutzkonzept vorgängig lesen, sich daranhalten und dies auf der Teamvereinbarung unterschreiben.
11. Das vorliegende Schutzkonzept kann der aktuellen Situation angepasst werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Webseite zu finden: wuf.ch/lager.

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Konkret heisst das auch: Lager können kurzfristig – mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept – abgesagt werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme an einem WWF Lager mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Bis 3 Tage nach dem Versand des Schutzkonzeptes werden keine Stornogebühren verrechnet. Ab den 4. Tag gelten die Annullationskosten gemäss der normalen **AGB**.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Corona-Test max. 48 Stunden vor dem Lager

Alle Teilnehmenden und Leitenden lassen sich maximal 48h vor dem Lagerstart auf Covid-19 testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen mit ins Lager. Der WWF informiert die Eltern über die Testpflicht. Bei den Teilnehmenden sind die Eltern verantwortlich, dass der Test gemacht wird. Zu Lagerbeginn fordern die Lagerleitenden eine schriftliche Bestätigung des negativen Testresultates ein.

Händehygiene und Schutzmaterial

Flüssigseife, Papierhandtücher und ein Abfalleimer stehen neben jedem Lavabo bzw. der Händewaschstelle bereit.

Alle waschen sich die Hände bei der Ankunft auf dem Lagerplatz, nach jeder Aktivität ausserhalb des Lagerplatzes und vor jeder Mahlzeit.

Wo es keinen Zugang zu einer Wasserstelle mit Seife gibt, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Leitenden müssen jederzeit (auch unterwegs) Zugang zu Handdesinfektionsmittel haben.

Abstand halten und Maskenpflicht

Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- In Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren jederzeit eine Hygienemaske. Ausnahme: Beim Essen, Schlafen und Duschen, sowie wenn sich eine Person allein im Raum befindet.
- Während Aktivitäten unter freiem Himmel tragen Leitende eine Hygienemaske, sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. Teilnehmende unter 20 Jahren müssen beim Sport keine Maske tragen.
- Die physischen Kontakte untereinander sollen jedoch reduziert werden. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Spiele und andere körperliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt werden bevorzugt.

Familienlager

Bei Familienlagern gelten dieselben Abstandsregeln für Erwachsene, wie sie in diesem Konzept für Lagerleitende beschrieben werden. Innerhalb der Familien müssen keine Distanzen eingehalten werden.

Mit Eltern

Die Leitenden halten den minimalen Sicherheitsabstand (1.5m) zu den Eltern ein, sowohl Eltern wie Leitende tragen eine Hygienemaske.

Die Eltern betreten den Lagerort nicht. Lagerbesuche durch Eltern sind nicht erlaubt.

Mit Personen ausserhalb des Lagers (externe Anbieter werden in Abschnitt «Programm» thematisiert)

Personen, die Kontakte zu Personen ausserhalb des Lagers haben müssen, tragen eine Hygienemaske (z.B. für Einkäufe) und desinfizieren sich die Hände bei der Rückkehr ins Lager.

Reinigung und Umgang mit Materialien

Material, welches von Leitenden und Teilnehmenden regelmässig angefasst wird, wird 1-mal täglich desinfiziert.

Nach jedem Lager wird das Material in Quarantäne gegeben (2 Tage) oder desinfiziert, bevor es an ein anderes Lager weitergegeben wird.

Transport, An- und Abreise

An- und Abreise ins Lager

Es wird empfohlen, eine gestaffelte An- und Abreise für die Teilnehmenden vorzusehen, um zu vermeiden, dass alle Eltern sich gleichzeitig am selben Ort aufhalten. Die Organisation liegt in der Verantwortung der Lagerleitung.

Fragen von Eltern sollen im Voraus telefonisch geklärt werden. Eltern sollen sich so kurz wie möglich am Treffpunkt aufhalten und halten 1.5 m Distanz zu anderen Eltern, Lagerleitenden und Teilnehmenden. Wir empfehlen, dass nur ein Elternteil die/den Teilnehmenden zum Treffpunkt begleitet. Eltern haben die Möglichkeit, Kinder an den Lagerort (nicht auf den Lagerplatz) zu bringen.

Wird der ÖV genutzt, gelten die Verhaltensregeln und Empfehlungen des Öffentlichen Verkehrs.

Während des Lagers

Es wird von der Benutzung des ÖV für die Anreise zu Aktivitäten abgeraten. Für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes wird eine «sanfte Mobilität» (zu Fuss, Velo, etc.) bevorzugt.

Kochen und Essen

Küche

Beim Zubereiten von rohen Speisen und beim Schöpfen tragen die Leitenden eine Hygienemaske.

Im Rahmen der Möglichkeiten betreten die Kinder die Küche resp. den definierten Kochbereich nicht.

Kinder dürfen nur bei der Zubereitung von Lebensmitteln helfen, die danach gekocht werden. Dort müssen die Hygienemassnahmen (z.B. Hände waschen, in Armbeuge Niesen & Husten) strikt eingehalten werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Handhabung von Verpackungen, dem Händewaschen bei der Rückkehr von Einkäufen und dem Waschen der Lebensmittel (Früchte und Gemüse).

Essen

Wer den Tisch deckt, wäscht sich vorher gründlich die Hände oder desinfiziert sie. Teilnehmende und Leitende essen nicht am gleichen Tisch. Die Leitenden halten auch beim Essen untereinander den Sicherheitsabstand von 1.5 m ein.

Jede Person hat seinen eigenen Becher oder seine Trinkflaschen für die Getränke während des Tages.

Das Essen wird von den Leitenden verteilt/geschöpft (keine Selbstbedienung), um das Einhalten der Hygienemassnahmen zu garantieren.

Essen wird nicht geteilt.

Abwaschen

Der Abwasch wird immer mit warmem Wasser und Seife gemacht, das Wasser ist regelmässig zu wechseln. Wo Abwaschmaschinen vorhanden sind, werden diese genutzt. Abtrocktücher werden regelmässig gewechselt.

Fürs Abwaschen dürfen die Kinder in definierten Gruppen in der Küche mithelfen.

Während dem Abwasch dürfen keine Lebensmittel offen herumliegen.

Für Zeltlager wird empfohlen, dass jedes Kind eigenes Geschirr hat und es mit eigenen Abtrocknungstüchern trocknet.

Lagerort

Lagerhaus

Die Vermieter der Lagerhäuser werden vorgängig kontaktiert. Es wird geklärt, ob die fachgerechte Reinigung (inkl. Desinfizieren von häufig angefassten Flächen) oder eine Quarantänezeit zwischen den Gruppen eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, organisiert die Lagerleitung die Reinigung. Zusätzlich wird geklärt, ob das Lagerhaus ein Schutzkonzept hat und was für die Hausübergabe am Schluss gefordert wird (auch in Bezug auf fachgerechte Reinigung).

Räumlichkeiten

Am Anfang des Lagers sollen die Kinder in Gruppen eingeteilt werden, die immer im gleichen Zelt bzw. Schlafsaal schlafen. Während des Lagers werden keine Schlafsäle gewechselt. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Schlafplätzen zu achten.

Erwachsene reduzieren die Zahl der Personen pro Schlafsaal/Zimmer/Zelt, um den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern zu garantieren.

Lüften und Putzen der Räume

Innenräume werden regelmässig gelüftet. Oberflächen werden täglich gereinigt oder desinfiziert.

Programm

Aktivitäten

Aktivitäten im Freien werden bevorzugt.

Isolation des Lagers

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kontakten der Lagerteilnehmenden mit externen Personen, um eine Erstinfektion im Lager zu vermeiden. Allgemein sollten Leitende und Teilnehmende Kontakte mit externen Personen möglichst vermeiden.

Externe Anbieter (Förster etc.), die für einzelne Programmpunkte vor Ort kommen, halten sich strikt an die Distanzregel. Ihre Kontaktangaben werden erhoben, um das Contact Tracing zu ermöglichen.

Persönliche Besuche von Leitenden (Familie, Partner, etc.) sind nicht gestattet.

Singen

Personen bis Jahrgang 2001 verzichten auf gemeinsames Singen.

Erkrankung während dem Lager

Kinder unter 12 Jahren mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichter Husten) und einem guten Allgemeinzustand können ohne weitere Massnahmen im Lager bleiben.

Kinder unter 12 Jahren mit starkem Husten und/oder Fieber (über 38.5 °C) sowie Personen über 12 Jahre mit Symptomen (auch leichten) werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske.

Eine einzige Leitungsperson kümmert sich um das isolierte Kind, trägt eine Hygienemaske und begibt sich ebenfalls in Isolation. Das Leitungsteam entscheidet, ob jemand Kapazität für eine Begleitung zu einem Corona-Test hat oder nicht.

Falls Ja: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson des Kindes werden informiert. Die Notfallkontaktperson kann entscheiden, ob die Leitenden mit dem Kind zum Test gehen sollen, oder ob sie das Kind umgehend abholen und sie selbst mit gesundheitlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen (siehe unten). Falls die Leitenden das Kind zum Test begleiten sollen, wird eine Arztpraxis/Testzentrum in der Nähe kontaktiert, welches Schnelltests anbietet. Für das weitere Vorgehen gelten die Anweisungen der Fachperson.

Falls Nein: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson werden informiert. Die Eltern müsse ihr Kind umgehend abholen und mit ärztlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen. Sie müssen das Leitungsteam über das weitere Vorgehen und ein allfälliges Testresultat informieren.

Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsbehörden, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Die WWF-Lagerverantwortliche informiert die Eltern aller Teilnehmenden informiert.

Ein Fiebermesser und Hygienemasken stehen in der Lagerapotheke zur Verfügung. Der Fiebermesser wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Lager: Corina Achermann, corina.achermann@wvf.ch

Camps: Joëlle von Ballmoos, joelle.vonballmoos@wvf.ch

Campi: Fabienne Lanini, fabienne.lanini@wvf.ch

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Leitungspersonen und Teilnehmenden zukommen zu lassen.

Zürich, 31. März 2021

Elgin Brunner, Director Transformational Programmes

Markus Schwingruber, Director Finance & Operations



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden